

Bei der hierauf ebenfalls verfassungsmäßig veranstateten neuen Besetzung der Wahldeputation wurden, außer den beiden Vorstehern, welche als solche zu dieser Deputation gehören, aus der Classe der Ungesessenen die Stadtverordneten Vogel und Pohlenz, aus der Classe der Unansässigen und zwar aus den Mitgliedern des Handelsstandes der Stadtverordnete Caspari, und aus denen ohne Unterschied des Standes und Gewerbes der Stadtverordnete Bethmann-Lähne, welche beiden letzteren zeitlich schon dieses Amt verwaltet, zu der genannten Deputation für das laufende Jahr erwählt.

Endlich wurden noch in Folge einer Aufforderung des Magistrats an die Stellen der als Stadtverordneter zum Comité für die Prüfung der wegen der neuen Zollerhebung einzureichen gewesenen Waaren-declarationen deputirten, jedoch nunmehr ausgeschiedenen Herren Bergmann und Olearius, die Stadtverordneten Lücke und Böhme, ersterer zum fungirenden Mitgliede, letzterer zum Substituten für den erwähnten Comité erwählt.

### Zweite Plenarsitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1834.

Gehalten am 22. Januar.

Nach Wiederverlesung des vorigen Plenarprotokolls wurde vom Vorsteher einer Eingabe des Herrn Directors D. Vogel, mittelst welcher derselbe den Stadtverordneten 96 Exemplare seiner am 30sten Jahrestage der Eröffnung der Bürgerschule allhier gehaltenen Schulrede übersendet, dankbar erwähnt, und die von mehreren Deputationen getroffene Wahl ihrer Vorstehenden, und rücksichtlich ihre nach Verschiedenheit der in den Wirkungskreis derselben einschlagenden Gegenstände geschehene Eintheilung in Sectionen angezeigt.

Eine vom königl. Regierungs-Commissar, Herrn Hof- und Justizrath von Langenn, erlassene Mittheilung der allerhöchsten und höchsten Entscheidungen hinsichtlich der von den Collegien des Magistrats und der Stadtverordneten zum Behuf der Aufnahme in das hiesige Localstatut auf den Grund der 12ten Abtheilung der allgemeinen Städteordnung, zusammengestellten Bemerkungen und Anträge wurde eben so, wie der vom Magistrate abschriftlich mitgetheilte, über diejenigen Punkte der allgemeinen Städteordnung und des Einführungsgesetzes, rücksichtlich deren man eine Erläuterung oder Abänderung bei der höchsten

Behörde nachzusuchen beschlossen, zu diesem Entzwecke an den genannten Hrn. Regierungs-Bevollmächtigten erstattete Vortrag der Deputation zum Localstatute überwiesen, um diese Schriften vorläufig durchzugehen, und dieselben bei deren Vorlegung an das Plenum mit ihren etwa nöthigen gutachtlichen Bemerkungen zu begleiten.

Gegen den schriftlich eröffneten Beschluß des Magistrats, nach erfolgter Besetzung des zeitlichen Einnehmers beim städtischen Kriegsschuldentilgungsfonds, Herrn Anders, zur Stadtsteuereinnahme, die Leitung der bei dem erstgenannten Fonds vorkommenden Expeditionsgeschäfte und die Buchhaltung unter Beibehaltung der Controle dem zeitlichen Controleur, Herrn Schulze, als ersten Expedienten, die Einnahme und die damit verbundenen speciellen Cassengeschäfte aber dem bisherigen Copisten bei der Schoßstube, Herrn Stoye, als zweiten Expedienten provisorisch zu übertragen, fanden die Stadtverordneten Etwas nicht einzuwenden, dagegen trugen dieselben Bedenken, den vollen Betrag der für jene interimistischen Geschäftsverwaltungen vom Magistrate vorgeschlagenen monatlichen Remunerationen, in so weit sie mit Einschluß der den genannten Expedienten fortzuzahlenden Besoldungen die für die Verwaltung der bezeichneten Expeditionsgeschäfte bei gedachtem Kriegsschuldentilgungsfonds budgetmäßig ausgelegte Summe überstiegen, zu verwilligen.

Hinsichtlich der einem anderweitigen Communicate zu Folge vom Magistrate getroffenen Wahl des zeitlichen Thorschreiberassistenten Riefling für die durch das Ableben Herrn Böttgers erledigte Thorschreiberstelle im Grimma'schen Thore, fand das Collegium keinen Grund, daß ihm bei dergleichen Anstellungen zuständige Votum negativum in Anwendung zu bringen.

Hierauf trug der Vorsteher ein Erwiderschreiben des Magistrats auf die Anzeige der von den Stadtverordneten getroffenen neuen Vorsteherwahl, so wie eine an die letzteren gerichtete Aufforderung des Magistrats, zur Prüfung der für die diebstahlreiche Aufnahme armer Kinder in die Stadtfreischule eingegangenen Anmeldungen eine geeignete Zahl Deputirter zu ernennen, und eine, die Geschäftsführung der diebstahlreichen Finanzdeputation betreffende Eingabe des vormaligen Vorstehenden derselben, Herrn Olearius, dem Collegio vor, mit der Bitte, daß die genannte Deputation die, allerdings sehr mühsame, mit Durchsicht und Vergleichung vieler Unterlagen